

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Rint Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pfug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabeln und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 43

Herford, Dienstag, den 20. Februar

1917

Ein französischer Oberst als Mörder von wehrlosen deutschen Gefangenen.

Aus französischer Gefangenenschaft sind kürzlich Krankenträger nach Deutschland zurückgeführt und haben unter Eid übereinstimmende Angaben über Vorfälle während der Champagne-Schlacht (Herbst 1915) gemacht, die in geradezu erschreckender Weise zeigen, daß auch in dem französischen Offizier- und Unteroffiziersstand oft nicht Menschen, sondern Bestien stecken.

Der eine Zeuge berichtet zunächst von der Entfernung seines Grabens durch die Franzosen und fährt dann fort:

„Plötzlich kam ein französischer Korporal der Infanterie in Begleitung eines Gefreiten. Er sah die Löcher des Grabens und witterte andauernd darauf los: „Die deutsche Schwabe werden heute alle kaputt gemacht, heute kommen wir durch, wir haben viele Divisionen noch hinten.“ Der Korporal hieß uns dann mit ihm nach hinten zur Division gehen. Da gerade ein verwundeter deutscher Infanterist in der Nähe lag, bat ich, diesen noch verbinden zu dürfen. Der Infanterist gehörte zu einer Schwadron, die als Verstärkung unserer Kompanie in unseren Graben eingerückt war. Er war an der Hüfte schwer verwundet, die Gedärme hingen heraus. Auf meine Bitte, ihn verbinden zu dürfen, sagte der Korporal: „Es wird nichts verbunden, es wird alles kaputt gemacht.“ Und mit den Worten: „So, Du bist auch so ein Dreckschwab!“ zog er sein Dolchmesser heraus und schnitt dem Infanteristen von vorn die Kehle durch. . . .

Als dann folgten wir dem Korporal zum Regimentskommandeur. Als dieser uns sah, rief er dem Korporal zu, er solle uns ins freie Feld laufen lassen und uns zusammenschließen. Der Korporal bat hierauf, uns schonen zu dürfen, da wir schon einen französischen Verwundeten verbunden hätten und Krankenträger seien. Der Oberst schickte uns dann weg und rief uns noch „Boches“ nach. Ein deutscher Verwundeter, ein ganz junger Infanterist, sollte sich uns anschließen; er hatte eine Verletzung an der Hand und konnte nicht so schnell wie wir aus dem Graben heraus. Als der Oberst dies sah, rief er dem Korporal zu, er solle ihn zusammenschließen. Der Korporal schloß hierauf auf etwa 5 Meter Entfernung von hinten auf den jungen Infanteristen, so daß derselbe sofort umfiel. In diesem Augenblick kam ein französischer Infanterist hinzu; als er sah, daß der deutsche Infanterist noch nicht tot war, drückte er die Wundung seines Gewehres ganz nahe an den Kopf des Deutschen heran und gab einen Schuß ab. Sofort war der Kopf des Deutschen zertrümmert; das Gehirn hing vollständig heraus. . . .

Vorkommnisse dieser Art, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, müssen uns in dem Willen bestärken, Vergeltungsmaßnahmen, soweit sie nach unserem Empfinden anwendbar sind, mit strenger Hand und so scharf wie nur möglich durchzuführen, damit der erwünschte Erfolg erreicht wird.

Unsere U-Boote im Mittelmeer.

Wth. Berlin, 19. Febr. Im Spergebiet des Mittelmeeres wurden in den letzten Tagen durch Unterseeboote eine größere Anzahl wertvoller feindlicher Schiffe versenkt, darunter ein vollbeladener großer italienischer Transportsdampfer, zwei beladene Dampfer von 3000 und 4500 Tonnen mit wichtiger Ladung für Saloniki, der italienische Dampfer „Deania“ (4217 Br.-K.-Tonnen), der französische Dampfer „Mont Ventoux“ (2233 Br.-Keg.-Ton.) und der französische Segler „Approbité“ (600 Br.-Keg.-Ton.) mit 755 Tonnen Eisen für Italien.

London, 19. Febr. Der englische Dampfer „Zola“ (3903 Br.-Keg.-Tonnen) wurde versenkt.

Der Feld der 51 000 Tonnen.

bb. Wir haben dieser Tage melden können, daß ein unserer U-Boote zwischen dem 6. und 7. Februar 51 000 Tonnen versenkt hat, darunter vier große Transport-

dampfer. Bekanntlich haben Noyds nur den einen von ihnen, die „Aric“, notiert, und damit einen famosen Maßstab für ihre Glaubwürdigkeit gegeben. Der junge Held, der diese Rekordziffer aufgestellt hat, Peh, ist seit dem 19. Dezember 1914 Kapitänleutnant.

Kapitänleutnant Peh ist im April 1903 in die Marine eingetreten. Das Patent seiner Ernennung zum Kapitänleutnant ist vom 19. September 1914 datiert. Er ist Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Die steigende Wirkung des U-Boot-Krieges auf die Engländer selbst spiegelt sich in einem hübschen Bericht wieder, den der Führer eines vor kurzem aus dem Atlantischen Ozean zurückgekehrten U-Bootes erzählt hat. Das betreffende U-Boot versenkte nacheinander drei englische Dampfer und nahm die Kapitäne gefangen. Als der erste an Bord des U-Bootes kam, trat er mit der Kreise im Grunde an den Kommandanten heran und sagte im Tone der Überzeugung: „Warum versenkt Ihr andauernd unsere Schiffe? Ihr werdet sie nachher doch bezahlen müssen.“ Natürlich bekam er eine entsprechende Antwort. Der zweite englische Kapitän, der bald darauf an Bord gebracht wurde, war schon bedenklicher und sagte, wenn die schwierige Lage, in die England durch den U-Boot-Krieg gebracht ist, andauere, dann würde es den Krieg verlieren. Der dritte Kapitän war sichtlich zufriedener, als er gefangen genommen wurde, und erklärte, er würde sonst seine Fahrten selbst eingestellt haben. Er habe zuletzt ununterbrochen drei Tage, ohne zu essen, auf der Kommandobrücke gestanden, um auf die U-Boote zu achten; das könne niemand aushalten. Es sei ausgeschlossen, daß England den jetzigen Zustand lange ertragen wird.

Amerikaner, die nicht weiter können.

bb. Köln, 19. Febr. Die „A. Z.“ meldet aus Kopenhagen: Infolge der Einstellung der Dampferfahrten nach Amerika haben sich hier etwa 400 Amerikaner angesammelt, denen vorläufig die Aussicht auf Fortsetzung der Reise genommen ist. Da sich die Lage der meisten von ihnen täglich verschlimmert, wollen die Amerikaner hier eine Versammlung abhalten, die eine Adresse an die hiesige amerikanische Botschaft und an das dänische Ministerium des Innern annehmen soll, worin um Unterstützung zur Überwindung der Reiseschwierigkeiten ersucht wird.

Diese Schwierigkeiten bestehen in letzter Zeit weniger in der deutschen Sperregebietserklärung als in der Abneigung Englands, Kalifornien als neuen Kontrollhafen anzuerkennen, namentlich jedoch in dem Mangel der dänischen Seeflotte. Die Aussichten für eine Wiederaufnahme der Amerikafahrten sind daher äußerst gering.

Wilson's Absichten.

Wth. Amsterdam, 20. Febr. Nach Auffassung der industriellen Kreise ist eine Verlängerung dieser Situation unmöglich, sobald die Schiffahrt wieder aufgenommen werden muß. Man erwartet daher, daß die Frage der Bewaffnung der Schiffe im Ministerrat von neuem verhandelt wird und daß der Präsident noch vor Ende dieser Woche den Kongreß um die Ermächtigung ersuchen wird, Leben und Eigentum der Amerikaner im Unterseebootkrieg zu beschützen. Es verlautet, daß der Kongreß dem Präsidenten 50 Millionen Dollar zur Verfügung stellen wird. Der Präsident konferierte am Sonnabend auf dem Kapitol über die Frage der Beziehungen zu Deutschland. Nach einem „Times“-Bericht herrscht bei den Senatoren der Eindruck vor, als hoffe Wilson immer noch den Krieg irgendwie zu vermeiden. Wilson wünscht offenbar eine außerordentl. Sitzung des Kongresses zu vermeiden. Nur im Falle der Kriegserklärung würde ein derartiger Kongreß einberufen werden. Sowie Wilson die Unterstützung des Kongresses erreicht hat, wird unverzüglich mit der Bewaffnung der Handelschiffe begonnen werden. Sollten die deutschen Unterseeboote eines dieser bewaffneten Schiffe oder andere unbewaffnete amerikanische Fahrzeuge versenken, so würde Wilson die denselben Maßregeln ausdehnen, vermutlich durch einen Befehl an die amerikanische Flotte den Schutz des amerikanischen bzw. des ganzen neutralen Handels zu übernehmen.

Id. Aus dem Haag, 20. Febr. In einem Zeitungsartikel erklärt das „Handelsblad“ u. a. inbezug auf die Haltung Amerikas, das Nichtabfahren von Schiffen aus amerikanischen Häfen könne für die Vereinigten Staaten keinen Grund bilden, Deutschland den Krieg zu erklären, nachdem bereits 2 1/2 Jahre keine amerikanischen Schiffe nach Deutschland abfahren konnten, da England dies verhinderte.

Id. Bern, 20. Febr. Von zuständiger amerikanischer Seite wird dem „Verner Bund“ versichert, die Nachricht von einem Schritte Carranzas zur Unterbindung der Ausfuhr der Neutralen nach den kriegführenden Ländern sei glatt erwidert und die von der englischen Presse verbreiteten Gerüchte über das angebliche Treiben deutscher Agenten in Mexiko seien so falsch und so unhaltbar wie nur möglich.

Deutschland und Amerika.

Wth. Rotterdam, 20. Febr. Die „Times“ melden aus Washington, der Präsident habe den Senatoren am Sonnabend zu verstehen gegeben, daß die Regierung noch immer Hoffnung habe, obgleich sie die Lage als recht ernst und gefährlich ansehe.

Wth. Haag, 20. Febr. Die amerikanische Presse drängt die Regierung zum Handeln. New York World (trotz ihrer Bewunderung für Wilson), die demokratische New York Times und die liberale New Republic vereinigen sich mit den Konservativen im Ausdruck ihrer Betrübnis über das erniedrigende Schauspiel, daß die deutsche Seesperre nun schon 14 Tage die amerikanische Schiffahrt lahm legt.

Luftschiffangriff auf Dejel.

Wth. Berlin, 20. Febr. Am 18. Februar, abends, griff eines unserer Marine-Luftschiffe den Hafen und militärische Anlagen von Arensburg auf Dejel mit Spreng- und Brandbomben an. Guter Erfolg wurde beobachtet. Das feindliche Abwehrfeuer blieb wirkungslos.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kohlenkrawalle in Frankreich.

Id. Von der Schweizer Grenze, 20. Febr. Die Kohlenkrawalle in Paris und in den Provinzen Frankreichs wiederholen sich. In verschiedenen Orten mußte die Polizei eingreifen. In Boulogne für seine Teil am Sonnabend zu sehr schweren Zwischenfällen; über 400 Personen plünderten ein Kohlenlager und schleppten etwa 8000 Kilogramm fort. Die Polizei nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Der Pariser Abgeordnete Petitiens brachte in der Kammer eine Vorlage auf Einführung von Kohlenkarten ein, die eine dreimonatige Gültigkeit haben sollen.

Die Unbrauchbarmachung der deutschen Dampfer.

Id. New York, 20. Febr. Kapitän Polad von der „Kronprinzessin Cecilie“ betonte vor dem Bundesgericht, daß er am 31. Januar von einem deutschen Agenten der deutschen Regierung, dessen Namen zu nennen er sich weigerte, den Auftrag erhalten habe, die Maschinen seines Schiffes unbrauchbar zu machen. Die Losaltblätter erklären, daß die Maschinen aller deutscher Dampfer zerstört worden seien.

Die Kämpfe im Ancretal.

Wth. Berlin, 20. Febr. Bei den Kämpfen im Ancretal am Sonnabend haben die Engländer nach starker Artillerievorbereitung drei verschiedene Divisionen in 6 Kilometer Breite eingesetzt. Das Schloß Monin Rouge, nördlich der Ancre, wurde in diesen Kämpfen der Schanzen erobert, den ganzen Tag hin- und hergewandert, in deren Verlauf wir diesen Teil unserer Stellung den Engländern überließen. Sonntag herrschte trübe Witterung, die von uns zu zahlreichen gezielten Unternehmungen und Vordringen ausgenutzt wurde, während feindliche Patrouillen keinen Erfolg zu erringen vermochten.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar war es im belgischen Teile unserer Stellungen besonders leb-

haft. Drei feindliche Versuche, in der Gegend von Ypern in unsere Gräben zu dringen, scheiterten in unserem Feuer, an einer Stelle im Nahkampf unter erheblichen Verlusten für den Feind. Gegen 4 Uhr vormittags setzte starkes feindliches Feuer gegen einen größeren Stellungsschnitt südlich der Bahn Langemarck-Ypern ein. Nach Demonstrationen an einer anderen Stelle ließ der Feind hier vor und wurde ebenso, wie bei den englischen oben erwähnten Vorfällen teils vor, teils in unseren Gräben abgewiesen. Er ließ Gefangene in unserer Hand. Am Abend des 17. Februar hatte eine unserer Patrouillen unternehmungen nördlich Wytschate und nördlich des Kanals Comines-Ypern Erfolg.

Die Nacht von Sonntag auf Montag verlief im allgemeinen ruhig. Zwischen Ancre und Somme und nördlich der Ancre wurden feindliche Patrouillen abgewiesen.

Bericht des Hauptquartiers.

Wth. Großes Hauptquartier, 19. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den meisten Stellen der Front herrschte starker Nebel, der die Tätigkeit von Artillerie und Fliegern einschränkte und nur Erkundungsvorstöße zuließ. An der Wachsamkeit unserer Grabenbesatzungen scheiterten zahlreiche Unternehmungen des Feindes. Unseren Erkundern gelang es, mehrere Gefangene einzubringen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Wesentliches.

Mazedonische Front.

Vorpostengeplänkel und vereinzeltes Artilleriefeuer. 2 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 19. Febr., abends. (Amtlich.)

Am Morgen scheiterte ein englischer Vorstoß südwestlich von Messines (nördlich von Armentieres); sonst im Westen bei unsäglichem Wetter, im Osten bei strenger Kälte nichts Wesentliches.

Der Wiener Bericht.

Wien, 19. Febr. Amtlich; wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen und

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich Lipnica Dolna an der Karajowa brachte der Russe einen Minenstoß unter unseren vordersten Gräben zur Sprengung und bereitete in raschem Nachstoß den Trichter. Durch Gegenangriff kam dieser wieder in unseren Besitz. Südlich Brzegany wurde ein nach starker Minenverworbereitung erfolgloser feindlicher Angriffsversuch abgewiesen. In Wolynien erfolglos; in der Nähe von Krasnopol.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen begannen sich die italienische Truppen auch in einzelnen Abteilungen der Gebirgsfront wieder zu rühren. Darin wurde wiederholt versucht. Heute früh brachten Patrouillen des Infanterie-Regiments Nr. 73 von einer Unternehmung gegen die feindlichen Stellungen östlich des Monte Gebio nördlich von Asiago 22 Gefangene ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojsa nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hofier, Feldmarschallleutnant.

Belgien als Aufmarschgebiet gegen Westfalen.

„Belgische Neutralität“.

Wb. Berlin, 19. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt als Antwort auf die durch Juntspruch vom Eifelturm verbreitete Erklärung Camill Solymans, nach denen die belgische Regierung ihren Neutralitätspflichten loyal und ehrlich nachgekommen sei, neue Belege für die wahre Haltung Belgiens. Sie weist auf den schon früher veröffentlichten Bericht des Barons Greindl vom Dezember 1911 hin, der die Drohung einer französischen Invasion an der ganzen belgisch-französischen Grenze und die offensichtliche Absicht Englands betont, im Kriegsfall eine englische Garnison nach Antwerpen zu bringen und sich so in Belgien eine Operationsbasis für eine Offensive gegen den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und Belgien mit sich fortzureißen, ferner die ebenfalls perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abchlusses der Entente cordiale als Fingerzeig für Englands und Frankreichs Absichten anführt. Mit diesem Hinweis, sagt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, spielte Baron Greindl auf die Verhandlungen des belgischen Generals Ducarne mit dem englischen Oberstleutnant Barnardiston an, die den Aufmarschplan der, wie es in dem dienstlichen Bericht des Generals Ducarne heißt, „verbündeten Armeen“ betrafen. Danach sollten englische Truppen, etwa 100.000 Mann: 2 Armeekorps, 4 Kavalleriebrigaden und 2 Brigaden berittener Infanterie an der französischen Küste landen, und der belgische Generalstabschef wurde gebeten, die Frage des Transports dieser Streitkräfte nach demjenigen Landesteil zu studieren, wo sie nützlich sein könnten, zu welchem Zweck er eine genaue Aufstellung der Landungsarmee erhalten sollte. Alle Versuche, die Bedeutung dieser Verhandlungen zu verwischen, werden durch die in deutscher Hand befindlichen Dokumente widerlegt und da die Entente die Frage abermals zur Erörterung gestellt hat, antwortet die „Norddeutsche“ darauf mit der Veröffentlichung militärischer englischer und belgischer Aktenstücke aus den Akten des belgischen Generalstabs nebst Uebersetzung. Das sind: die Aufstellung einer englischen Infanteriebrigade, einer Kavalleriebrigade, einer Brigade berittener Infanterie, eines Armeekorps und der sich daraus ergebenden Stärke der vorerwähnten Landungsarmee und der Plan der Landung dieser Truppen in Calais, Boulogne und Cherbourg vom 3. bis zum 15. Mobilmachungstage. Diese beiden Schriftstücke stammen offensichtlich aus dem englischen Generalstabe.

Dann folgen die Ausarbeitungen des belgischen Generalstabs für die Eisenbahnfahrt der englischen Truppen durch Belgien auf den vier Eisenbahnhauptlinien Boulogne-Berguette-Bethune-Lille-Nichtung Tournai bzw. Dinant, Calais-Daefbrouck-Lille-Nichtung Courtrai-Brüssel, Calais-Dünkirchen-Nichtung Gent-Schoten u. Cherbourg-Artas-Douai-Valenciennes-Nichtung Mons bzw. Charleroi, und zwar zugleich für Aufmärsche in der Gegend Brüssel, Lüttich und Aachen, sodann in der Gegend Dinant, Cines, Namur und Flawinne, westlich von Namur. Beide Pläne tragen die Bezeichnung „Herrn Barnardiston mitgeteilt“ (Ende März).

Diese Transporte sollten am 6. Mobilmachungstage beginnen und am 17. endigen. Die Fahrzeiten sind auf Tag und Stunde genau berechnet. Gegenüber diesem Material ist kein Schatzen eines Zweifels möglich, daß Belgien sich 1906 in die Hände der Entente begab, deren Charakter als Offensivbündnis gegen Deutschland dadurch aufs schärfste beleuchtet wird, daß sie sich sofort Belgien als unentbehrliches Werkzeug für den kommenden Angriffskrieg gegen Deutschland sicherte. Als dagegen Oberstleutnant Bridges 1912 erklärte, England würde bei einem deutsch-französischen Zusammenstoß seine Truppen jedenfalls in Belgien gelandet haben, auch ohne gerufen zu sein, hat Belgien nicht in London und vor aller Welt protestiert, wie das seine Pflicht gewesen wäre, und hat auch eine Befestigung seiner Westgrenze und Maßregeln zum Küstenschutz gegen die von England und Frankreich drohende Einfallsgefahr unterlassen.

Angeichts dieser Tatsachen wird, so schließt die „Nordd. Allg. Ztg.“, die belgische Regierung den Nachweis nicht zu erbringen vermögen, daß Belgien, wie in ihrer Note vom 10. Januar behauptet wird, „allen Nachbarn gegenüber mit peinlicher Loyalität die Pflichten betätigt habe, die ihm seine Neutralität auferlegte.“

Hindenburg über den furchtbaren Endkampf.

Berlin, 19. Febr. Unter der Überschrift „ein redtes Wort zur rechten Zeit“ veröffentlicht die „Münchener Neuesten Nachr.“ in ihrer Montagsummer eine Unterredung des Schriftstellers R. von Pien mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling. In diesem Gespräch hat Graf Hertling folgende Gedanken zum Ausdruck gebracht:

„Unsere Auffassung geht dahin, daß der Krieg jetzt unter allen Umständen und mit allen Mitteln zum Abschluß gebracht werden muß. Generalfeldmarschall Hindenburg hat kürzlich erklärt:

„Theoretisch kann der Krieg auf unbegrenzte Dauer fortgesetzt werden, da unsere Verluste erheblich geringer sind als der Zuwachs an Mannschaften. Unsere Grenzmauern im Osten, Westen und Süden stehen unerschütterlich fest, und unser Wirtschaftsleben geht, wenn auch

langsam als im Frieden, so doch zuverlässig und sicher seinen Gang weiter. Der Zweck unseres Krieges war die Verteidigung gegen den feindlichen Angriff. Diesen Zweck haben wir vollständig erreicht. Wir können jetzt unseren Verteidigungszustand unbegrenzt lange aufrecht erhalten. Aber auch unsere Gegner können theoretisch den Krieg ins Endlos fortsetzen, vorausgesetzt, daß sie die Zufuhr von Kriegsmaterial über See aufrechterhalten können. Wenn wir also den Krieg jetzt endlich zum Abschluß bringen wollen, müssen wir diese Zufuhr abschneiden; das Mittel hierzu geben uns unsere Unterseeboote. Wir wünschen das Ende des Krieges aus Schmerz über die Schrecken des Krieges, unsere Gegner wünschen seine Fortdauer aus Furcht vor den Schrecken des Friedens. Wir haben bei Kriegsende keine Abrechnung zwischen unseren Vätern, unseren Regierungen und unseren Verbündeten zu führen. Die Verteidigung unserer Länder ist gelungen, unerfüllte Versprechungen, welche uns zwingen würden, den Krieg fortzusetzen, gibt es bei uns und unseren Verbündeten nicht. Es ist die Furcht vor der Abrechnung mit ihren Vätern und ihren Verbündeten, welche unsere Gegner dazu verleitet, den ausstehenden Krieg fortzusetzen, in der leeren Hoffnung, daß doch noch irgend ein Zufall ihnen den Sieg geben könnte. Der Krieg geht seinem Abschluß zu. Der Endkampf wird von ungeheurer Furchtbareit sein, aber er muß ausgemacht werden. Unsere Feinde wollen es so, nicht wir; wir wissen, daß wir auf unsere Kraft vertrauen können, und wir werden die letzte Phase des Krieges durchkämpfen bis zum Ende und bis zum Siege.“

Die Front im Osten.

St. Petersburg, 20. Febr. Zu der Lage an der russischen Front melden Petersburger Blätter: Die Stille an der Rigaer Front wird jetzt oft unterbrochen durch mittelstarkes Artilleriefeuer. Die Käfte ist durch wärmeres Wetter abgelöst. — An der rumänischen Front ist die Lage ungünstig. Infolge der ungewöhnlichen Kälte ist der Gesundheitszustand der rumänischen Armee schlecht. Epidemisch tritt der Starrkrampf auf, dessen Bekämpfung trotz intensiver Arbeit des Jassyer Bakteriologischen Instituts wirkungslos bleibt. Gefangene wurden von den Russen und Rumänen in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr gemacht. Die „Intendence roumaine“ schreibt sofort zu der Stille an der Front: Man erwartet große Zusammenstöße. Möge die Zukunft rofiger sein, als die Vergangenheit.

Einberufung der 18jährigen in Russland.

Basel, 19. Febr. Die russische Militärbehörde bezieht, wie der „Berliner Rund“ mitteilt, die Einberufung des Jahrganges 1919 vor. Als endgültig letzte Frist für die Aufschubgesuche der Studierenden war der 14. Januar bestimmt.

Herford und Minden-Ravensberg.

20. Februar.

G-bet Gold für Eisen!

Es gibt wohl kaum einen Deutschen, der meinen könnte: „Mag das Wohl des Vaterlandes mein Gold noch so sehr fordern, ich gebe dennoch meine Goldschmuckstücke nicht ab.“ Obgleich man eine solche Meinung bei niemandem voraussetzen kann, haben doch viele Leute noch nichts oder nur geringes für diese gute Sache getan. „Was aber“, so mögen diese ein Mal gefragt sein, „muß denn noch geschehen, bis nach ihrer Ansicht diejenige Notlage des Vaterlandes gekommen sein wird, in der auch sie endlich ihre Uhrketten, ihre Armbränder, ihre Broschen zu opfern bereit sein werden? Ist das Ringen um unsere Existenz noch nicht gewaltig genug, dauert es noch nicht lange genug, haben wir der Feinde noch zu wenig?“ Das weiß doch wohl aber ein jeder, daß für den Sieg auch die goldene Wehr, die Finanzkraft des Reiches, stark erhalten werden muß. Der englische Ministerpräsident hat erst kürzlich wiederholt erklärt, daß er den Sieg mit Hilfe des englischen Goldes gewinnen wolle. Das müssen wir verhindern. Freilich sind unsere Goldschmuckstücke häufig teure Andenken. Gegenüber der alles überragenden Größe und Schwere unserer Zeit muß aber jegliche Erinnerung an anderes zurücktreten.

Die Goldankaufstelle Herford, Bäckerstraße 31, nimmt jeden Donnerstag, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Goldschmuckstücke gegen Bezahlung des Goldwertes entgegen. Im Landkreise Herford wirken die Liebesgabenstellen des Roten Kreuzes in Herford, Bünde, Enger, Ennigloh, Vöhne-Bahnhof, Ostfild, Rodinghausen, Spenge und Blotho als Goldankaufstellen.

— Nur ein Paket auf eine Paketadresse. Die außergewöhnlich großen Schwierigkeiten im Beförderungsdienst machen es, wie in den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, notwendig, die Befugnis, mehrere Pakete mit einer Paketkarte zu versenden, vorübergehend aufzuheben. Vom 19. Februar ab muß daher jedes gewöhnliche Paket von einer besonderen Paketkarte begleitet sein.

— Spekulation und Volksernährung. Die verschärfte Behandlung des Hofers und der Gerste hinsichtlich des Preises und der Abfuhrungsfrist hat schon im vorigen Jahre dazu geführt, daß Gerste auf mehr zu Hofersbau geeigneten Böden gefät und daß der Ertrag des Landes dadurch zum Schaden der Volkswirtschaft herabgesetzt wurde. Um einem ähnlichen Mißstand bei der diesjährigen Frühjahrsernte vorzubeugen, werden die Landwirte schon jetzt darauf hingewiesen, daß in den demnächst bekanntzugebenden Bestimmungen die bisherige Verwertung der Gerste vor dem Hofen nicht beibehalten wird.

Nach zahlreichen Nachrichten besteht auf dem Lande die Meinung, anstelle der Kartoffeln in vermehrtem Maße Futterrüben oder Kohlrüben anzubauen, weil letztere Früchte bei den diesjährigen Preisen und der diesjährigen schlechten Kartoffelernte erheblich höhere Einnahmen gebracht haben. Auch vor dieser Maßregel

ist eindringlich zu warnen. Die in nächster Zeit bekanntzugebenden Preise der Kartoffeln und der als Ersatz in Frage kommenden Feldfrüchte werden so bemessen sein, daß ein Mißverhältnis zwischen den Preisen der Kartoffeln und denen der Ersatzfrüchte nicht wieder eintritt. Den Kartoffelanbau soweit wie möglich, mindestens in bisheriger Ausdehnung anrecht zu erhalten, muß jeder Landwirt als seine unerlässliche Pflicht betrachten.

— 200 städtische Pensionsschöckine. Die Stadt Schwerte i. Westf. hat 200 Schweine in Privathausgehalten zur Mästung untergebracht. Den Schweinehaltern werden pro Tier 5 Zentner Futtermittel zu ermäßigtem Preise überwiesen. Nach der Mast werden die Tiere von der Stadt zurückgekauft und das Fleisch an die Bürgererschaft abgegeben. Für Tiere, die über 210 Pfund schwer sind, wird eine besondere Mastprämie von 10—15 Mark gezahlt.

— Die vereinigten Männerchöre der Stadt Herford versammeln sich heute abend pünktlich um 7 1/2 Uhr im Hotel Vereinshaus. Für einen schon durchwärmten Saal ist gesorgt. Ein hervorragendes Programm ist aufgestellt, doch genügt die zwar zahlr. Anmeldungen noch nicht, um die mächtigen Chöre zur vollen Wirkung bringen zu können. Keiner sollte fehlen, um so mehr, da es gilt, einen edlen, vaterländischen Zweck fördern zu helfen.

Am Herford-Hiddenshausen.

u. Hollnabe, 19. Febr. Der hiesige Rentamt, Herr Kampmann, empfing bei seiner letzten Steuerannahme in einem Nachbardoche noch eine Reihe Goldstücke. Das Staunen der Umstehenden war um so größer, je freier das Goldgeld aufgezählt wurde. Gibt es wirklich heutzutage noch Leute, die keine Zeitung lesen, und auch noch nichts vom Ernst und Geist unserer Zeit verstehen? So unglaublich es ist, aber man muß hierauf leider bejahend antworten.

u. Gidum, 19. Febr. Die hiesige Volksschule ist bis zum nächsten Freitage geschlossen worden, damit die dort erpärten Kohlen an die in größter Kohlenverlegenheit lebenden Einwohner unserer „Neustadt“ verteilt werden können. Unser Hauptlehrer, Herr Wagner, kämpft schon seit langem in Rumänien, seine beiden Kollegen übernehmen einstweilen den Klassenunterricht auch für ihn.

u. Gidum, 19. Febr. Dem Jäger und Gefreiten Heinrich Potkamp, Leinwandverwalter und Sohn des Kolons Aug. Potkamp von hier, wurde von dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe das Kreuz für keine Dienste verliehen, nachdem er vorher das Allgemeine Ehrenzeichen für Rettung bei einem Brande erhalten hatte. Jäger Potkamp befand sich zuletzt im persönlichen Dienst des Fürsten auf seiner Rückreise von Rumänien und hat sich auf allen unsern Kriegsschauplätzen von Anfang des Krieges durch Treue und Tapferkeit hervorgetan.

Am Blotho.

Blotho, 19. Febr. Dem Unteroffizier Simon Schumann im Inf.-Regt. 15 wurde für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Lippische Fürstentümer.

Fürst Leopold im Felde.

Am 17. Februar besuchte Fürst Leopold das dritte Bataillon des Regiments Nr. 55 und die dienstverpflichteten lippischen Truppen des 7. Armeekorps. Vor dem stattlichen Bieder seiner Landesfinder sprach der Fürst Worte des Vertrauens und der Liebe für die heldenmütigen Vaterlandsoberkrieger des Lippischen Landes, und die Grüße der Heimat übermittelte er ihnen in tief zu Herzen gehender Weise. Der Regimentskommandeur, Oberstleutnant von Wangenheim, antwortete während der Mittagsschloß beim Offizierskorps. Im Waldlager trug der kommandierende General von Franciscus namens aller Lipper seines Korps dem Fürsten die Bitte vor, zum Schutz und zur Ehre aller Lippischen Kriegsauszeichnungen das Kriegsehrenkreuz und die Schwerter zum Hausorden ansetzen zu wollen. Der Fürst dankte tiefbewegt und erklärte, der Bitte des kommandierenden Generals entsprechen zu wollen. Ein begeistertes Hurra des Offizierskorps begleitete seine Worte. Nachmittags wohnte der Fürst einer zu seinen Ehren veranstalteten Festvorstellung bei und abends speiste er im Generalkommando.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Berbert, 19. Febr. Die 16 Jahre alte Hildegard Dystra hatte wiederholt versucht, das Haus in Brand zu stecken, in dem ein anderes junges Mädchen wohnte, das ihr angeblich den Geliebten abspenstig gemacht hatte. Der dritte Versuch gelang. Das Haus brannte nieder und die Einwohner retteten fast nur das nackte Leben. Dystra will nicht die Absicht gehabt haben, die Nebenbuhlerin zu töten, sondern es sollten nur ihre schönen Kleider und Schmuckstücke verbrennen, alsdann würde nach ihrer Meinung der Geliebte sich wieder ihr zuwenden. Die Strafkammer verurteilte das wahnsinnige junge Ding zu 3 Jahren Gefängnis.

Münster, 19. Febr. In der Nacht zum Samstag wurde dem Wirt Homann an der Wolbecker Anstalt ein Schwein im Gewicht von über 200 Pfund im Stall abgeschlachtet. Dann schlachten die Diebe das Tier auf einen Mistwagen fort. Am anderen Morgen konnte nur festgestellt werden, daß die Spuren des Wagens zum Hofen führten.

München, 19. Febr. Laut „Donau-Zeitung“ sind in Sachen der Maßschneidungen bereits 400 Prozesse eingeleitet worden.

Enabrunder Panf.

s. Enabrunder, 17. Febr. In der heutigen Ausschreibung wurde vom Vorstände der Geschäftsbühnen für 1916 vorgelegt. Bei einem Gesamtertrag von

1 674 278 497,23 (1915 = 1 300 296 241,35) wurde folgender Gewinn erzielt: Vortrag 269 858,45 (1915 = 236 582,86), Zinsen 1 404 090,72 (1 321 992,12), Provision 638 952,94 (708 983,42), Wertpapiergeschäft 114 220,17, Zinsseine und Sorten 20 506,34 (20 248,76) zusammen 2 447 628,62 (2 287 807,16), Verlust an Wertpapieren 33 027,61, bleibt 2 514 779,55, Einlofen u. Abschreibungen 1 010 951,59 (1 022 598,49) mithin Reingewinn 1 436 677,03 (1 282 181,12).

Es soll der Generalversammlung folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen werden: Dividende 7 Prozent 1 015 000.— (1915 6 Prozent 870 000.—), Gewinnanteile 105 555,55 (82 322,67), für gemeinnützige Zwecke 15 000.— (10 000.—), Vortrag auf neue Rechnung 301 121,48 (269 858,45).

Verdorbenes Kalbfleisch.

Augsburg, 19. Febr. Wie der „Tägl. Rundsch.“ aus Augsburg gedruckt wird, sind dort 5000 bis 6000 Kilogramm verdorbenes Kalbfleisch im Werte von 15 000 M abgeteilt worden. Die Verordnung über die Kalberablieferung in geschlachtetem Zustand hat diese Wirkung gezeitigt. Aus Mindelheim und Memmingen kam eine Sendung von 200 geschlachteten Kalbern in Augsburg an, bestimmt als Sonderzulage für Schwerarbeiter. Schon beim Öffnen des Wagens entströmte diesem ein unbeschreiblicher Fäulnisgeruch. Die Untersuchung ergab, daß etwa 100 Kalber infolge unzureichender Behandlung bei der Schlachtung und Verladung faul, grün verfärbt und von Säsen dick aufgetragen waren; auch der Rest kann als nahezu verdorben gelten. Als Ursache ist der Umstand zu erachten, daß die Kalber in noch warmem Zustand dicht zusammengeschichtet in den Wagen verladen worden waren, da ein Hängewagen nicht mehr zu bekommen war. Der Magistrat von Augsburg veröffentlicht eine Erklärung, die diesen Tatbestand bestätigt, und teilt mit, daß die ganze Sendung den Abnehmern zur Verfügung gestellt wurde, bezw. auf ihre Kosten teilweise der Tierseuchenvermeidungsanstalt zur technischen Verwertung übergeben wurde. Die 200 Kalbergelbe haben nach dieser Mitteilung die Schlächtergehilfen ohne weiteres an sich genommen, während man die 400 Pfund Blut, ein für die minderbemittelte Bevölkerung sehr wertvolles Nahrungsmittel in die Jandgrube laufen ließ.

Fahrlässige Tötung.

Die Ehefrau des Schiffhegers August Bergmann von Bielefeld hat die Warnungen einer Nachbarin in den Wind geschlagen und ihr Kind eine kurze Zeit unbeaufsichtigt auf dem am Fenster stehenden Tische lassen. Doch diese kurze Spanne Zeit, in der sie das Zimmer verließ, hat genügt, um sie in entsetzlicher Weise zu strafen. Als sie in das Zimmer trat war ihr Kind von dem Tische verschwunden, aus dem Fenster der im dritten Stockwerk liegenden Wohnung gestürzt und tot. Die Strafkammer nahm fahrlässige Tötung an und erkannte gegen die durch den Tod ihres zweijährigen Söhnchens hart geprüfte Frau zu drei Tagen Gefängnis. Sie wird jedoch der bedingten Begnadigung empfohlen werden.

Pflichtvergesene Mutter.

Die Ehefrau Emma Kirchner von Bielefeld hat sich in ichthamer Weise an ihren beiden im Alter bis zu 12 Jahren stehenden Kindern vergangen, indem sie mit denselben fortgesetzt auf Lebensdienstliche ausgezogen ist. Während die beiden Kinder unter allerlei Vorwand die Lebensdienstliche bestanden, hat die Mutter draußen gestanden und ihre Kinder beobachtet, und ihnen Winte gegeben. Hauptächlich hatten es Mutter und Kinder auf Schuwaren abgesehen. Ihr Treiben war aber schließlich entdeckt und Anzeige erstattet worden. Das Schöffengericht hatte die Mutter, die ihre Kinder in dieser verbrecherischen Weise erzogen hat, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer hielt die Strafe mit Rücksicht darauf, daß die Frau wohl aus Not gehandelt hat, für zu hoch und ermäßigte die Strafe auf zwei Monate Gefängnis.

Aus der „Jugend“.

Der Divisionär ist das Haupt einer sehr kinderreichen Familie. Bei Besuchen im Schützengarten unterläßt er es nie, die Leute nach dem derzeitigen Stand ihrer Familie zu fragen. Naturgemäß schneiden bei Besichtigungen die Formationen am besten ab, die die kinderreichsten Familienwäter besitzen. Der Hauptmann der 6. Kompanie eines Infanterieregiments wird von dem bevorstehenden Besuch des Generals benachrichtigt und instruiert die Mannschaften dahin, daß falls der Herr General nach der Zahl der Kinder fragt, keiner etwas antwortet: Kinderlos oder ein Kind! „Drei bis sechs Kinder hat mir jeder mindestens!“ endet seine Aufklärung.

Der Herr General erscheint zur angelegten Stunde und ist sichtlich angenehm berührt, daß alle angesprochenen Leute viele Kinder besitzen. Schmunzelnd fragt er schließlich den linken Flügelmann einer Gruppe: „Wie heißen Sie, mein Sohn?“

„Müller, Herr General!“

„Sie sind doch verheiratet?“

„Ja, Besist, Herr General!“

„Und wieviel Kinder haben Sie?“

„Drei bis sechs, Herr General!“

Der Kanonier Mayer, ein recht braver, aber etwas geistloser Soldat aus dem Schwarzwald, kommt auf seinem Urlaub zurück und meldet sich bei seinem Oberleutnant, in dessen Unterstand er ohne angestrichen tritt, mit den Worten: „Oberleutnant, der Mayer ist us'm Urlaub zrud.“

Sein Batteriechef hält ihm vor, daß man unständigerweise aufklopft und „Herr“ sagt und bezieht ihm, seine Meinung zu wiederholen.

Mayer geht hinaus, klopft zaghaft an und tritt mit den Worten wieder herein: „Oberleutnant, der Herr Mayer ist us'm Urlaub zrud!“

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. K. K. K., Herford.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder gefächerte
Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

a) für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise**),

b) für einfache, gezwirnte oder gefächerte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze**).

§ 2.

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papiers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Hüllen und Verpackung in Packpapier, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monate — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgesandte Holz- hüllen müssen bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Papierpreise zurückgenommen werden.

2. Die Höchstpreise für Papiergarn verstehen sich für Kreuzspulung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Garnes von 15 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich

Spulen und ausschließlich des Gewichtes der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hüllen darf 1 vom Hundert des Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und Hüllen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeitsgehalt nicht übersteigen. Überschreitet das Hüllengewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hüllengewicht zum vollen Garnpreise zu vergüten. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei spesenfreier Rücksendung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zurückgenommen werden.

3. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom Hundert über Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft).

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

I. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungebleichtem Zellstoff).
Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Gewicht eines Quadratmeters	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff
70 g und mehr	98	92	85	80	75
65 bis 69 g	108	102	95	90	85
60 " 64 "	113	107	100	95	90
55 " 59 "	118	112	105	100	95
50 " 54 "	123	117	110	105	100
45 " 49 "	128	122	115	110	105
40 " 44 "	133	127	120	115	110
35 " 39 "	141	135	128	123	118
30 " 34 "	153	147	140	135	130
25 " 29 "	167	161	154	149	144
20 " 24 "	181	175	168	163	158
15 " 19 "	195	189	182	177	172
10 " 14 "	219	213	206	201	196
5 g und darunter	225	219	212	207	202

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

a) für Schneiden in Spinnrollen,
b) bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.

III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Zellstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.
Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfaches, gezwirntes oder gefächertes Papiergarn, welches mit anderen Faserstoffen nicht gemischt ist.

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

I. Grundpreise.

a) Unter Zugrundelegung des Durchmessers

1. bei Verwendung eines Papiers von mehr als 70 g für 1 qm:

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff
2	156	149	141	136	130
3	146	139	131	126	120
4 bis 8	141	134	126	121	115
9 bis 12	136	129	121	116	110

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Sind in den Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so findet der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. R. R. A. vom 1. Februar 1917 Anwendung.

*) Also auch reines Sulfatpapier.

**) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

2. bei Verwendung eines Papiers von weniger als 70 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. S. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag:

Bei einem Durchmesser von mm

2	47
3	37
4 bis 8	32
9 bis 12	27

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern*) bei Verwendung eines Papiers:

Garnnummer metrisch	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff
1	195	188	180	174	169
2	215	208	200	194	189
3	235	228	220	214	209
4	245	238	230	224	219
5	270	263	255	249	244
6	300	293	285	279	274
7	355	348	340	334	329
8	425	408	400	394	389

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen Ia der Preistafel II.

II. Zuschläge.

a) Für andere Aufmachung:

1. für Bündel, Knäuel, Zweileasaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
2. für Garn auf Kopsputzen darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7½ Pf. höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern 7½ Pf. zuzüglich je 2 Pf. für jede halbe Nummer;

b) Für Zwirnen und Schnüren dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

1. Zwirnen allein

Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,9	3,9-5
zweifach	20	30	35	40
drei- und mehrfach	15	25	30	35

2. Zwirnen und Schnüren

Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,9	3,9-5
	50	80	105	130

c) Für Imprägnieren, Lüstrieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papiers, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Zellstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei 15 v. S. Feuchtigkeitsgehalt auf 1 kg gehen.

**) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

Münster, den 13. Februar 1917.

Das Königliche stellvert. Generalkommando
des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

IoR Nr 6200.